

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 19.02.2024

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/386/2024

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	06.03.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

TelefonSeelsorge Würzburg / Main-Rhön;

Antrag der TelefonSeelsorge auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Haushaltsstelle 0.4701.7099

Anlagen:

Zuschussantrag der TelefonSeelsorge Würzburg - Main-Rhön

I. Vortrag:

Antrag der TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge beantragt den bisherigen Zuschuss von 1.600 € auf 1.920 € zu erhöhen, um Fortbildungen und Supervisionen trotz der erfolgten Kostensteigerungen im bisherigen Umfang durchführen zu können.

Einschätzung und Vorschlag der Verwaltung

Die Förderung der TelefonSeelsorge ist fester Bestandteil der Förderung der freien Wohlfahrtspflege. Seit 1995 i. H. v. 3.000 DM bzw. nun 1.600 €.

Auftrag und Ziel des Vereins ist es einsamen, hilflosen und verzweifelten Menschen, insbesondere mit Suizidgefährdung, vertrauliche und unentgeltliche Hilfe anzubieten.

Der Zuschuss für die TelefonSeelsorge ist noch aus der Zeit, als die örtlichen Träger der Sozialhilfe auch Träger der ambulanten Eingliederungshilfe waren und ein niedrighschwelliges Angebot für Menschen in seelischen Notlagen oder psychischen Krisen unterstützen konnten (§ 5 Abs. 3 Satz 2 SGB XII). Die ambulante Eingliederungshilfe ist vor 15 Jahren an die überörtlichen Sozialhilfeträger übergegangen und der ganze Komplex ist seit der Bundesteilhabegesetz-Reform gar nicht mehr im SGB XII geregelt. Der Zuschuss ist für jede Kommune zwar gering, gleichwohl bietet die geänderte Rechtslage Anlass die weitere Gewährung des Zuschusses durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu hinterfragen.

Die primäre Zuständigkeit im Falle von seelischen Notlagen oder psychischen Krisen liegt auf kommunaler Ebene beim Bezirk Unterfranken, der sich über die Bezirksumlage zu einem wesentlichen Teil über die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte finanziert. Mit der Einführung des Krisennetzwerks Unterfranken des Bezirks Unterfranken, das täglich von 0 - 24 Uhr erreichbar ist, gibt es ein vergleichbares Angebot.

Durch das Angebot des Bezirks und der damit verbundenen Finanzierung über die Bezirksumlage sollte keine Erhöhung erfolgen. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Zuschuss in der bisherigen Höhe von 1.600 Euro zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die TelefonSeelsorge Würzburg / Main-Rhön von 1.600 € auf 1.920 € wird abgelehnt.
2. Für das Jahr 2024 wird, wie bisher, ein Zuschuss für die TelefonSeelsorge Würzburg / Main-Rhön in Höhe von 1.600 € gewährt.
3. Die erforderlichen Mittel sind bei Haushaltsstelle 0.4701.7099 zu veranschlagen.

Tamara Bischof
Landrätin